

## **Kurzzeitpflege in Baden-Württemberg**

### **Rahmenbedingungen für innovative Angebotsentwicklung setzen**

#### **Wie stellt sich die Versorgungssituation in der Kurzzeitpflege aktuell dar?**

- Angebote für die Kurzzeitpflege sind Mangelware. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen suchen teilweise verzweifelt nach Plätzen. Von wohnortnaher Versorgung oder zeitnaher Entlastung kann nicht gesprochen werden.
- Nach einer Umfrage der Leistungserbringerverbände in Baden-Württemberg vom Sommer 2019 können 77 % der Anfragen nach einem Kurzzeitpflegeplatz nicht bedient werden. 83 % der befragten Einrichtungen schätzen die Situation in der Kurzzeitpflege als schlecht ein<sup>1</sup>.
- Der Betrieb und die Organisation von Kurzzeitpflegeangeboten stellen unter den aktuellen Rahmenbedingungen eine erhebliche personelle und finanzielle Herausforderung für Altenhilfeträger dar.
- Es mangelt nicht nur an einer ausreichenden Zahl an Kurzzeitpflegeplätzen, es fehlt auch an Konzepten und damit Angeboten, die die spezifischen Bedarfe von Kurzzeitpflegegästen abbilden.
- Insofern liegen quantitative und qualitative Defizite vor!

#### **Was ist das Besondere an der Kurzzeitpflege?**

##### Kurzzeitpflege

- ist von begrenzter Dauer,
- deckt eine Interimsphase ab, denn der Lebensmittelpunkt bleibt die Häuslichkeit bzw. das bisherige Wohnumfeld,
- dient der Entlastung bei einer häuslichen Pflegesituation,
- hat eine inhomogene Klientel zu versorgen,
- hebt sich deutlich von vollstationärer Pflege ab,
- muss nicht zwingend und ausschließlich in stationärem Versorgungssetting erfolgen.

#### **Welche Bedarfskonstellationen sind in der Kurzzeitpflege anzutreffen?**

##### Es ist zu unterscheiden in

- kompensatorische Kurzzeitpflege, die weitestgehend planbar ist (z.B. klassische Urlaubspflege),
- kompensatorische Kurzzeitpflege in einer häuslichen Krisensituation (z.B. bei Ausfall einer Pflegeperson),
- postakute Kurzzeitpflege im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung (z.B. nach einer Operation),
- rehabilitative Kurzzeitpflege im Anschluss an eine stationäre Behandlung, um Pflegebedürftigkeit zu verhindern und vollstationäre Pflege zu vermeiden,
- palliative Kurzzeitpflege, wenn eine häusliche Versorgung nicht mehr machbar ist und kein Platz in einem stationären Hospiz zur Verfügung steht.

<sup>1</sup> Verbände der Leistungserbringer in Baden-Württemberg: Umfrage zur Versorgungssituation mit stationären Dauerpflegeplätzen und Kurzzeitpflegeplätzen (2019). Verfügbar unter <https://liga-bw.de/index.php/component/k2/1041-pflegebeduerftige-bekommen-nur-noch-schwer-heimplaetze>, geprüft am 26.09.2019.

## Notwendige Impulse für eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege

Es braucht

- Planungsdaten zu Bedarfen in der Kurzzeitpflege, um die Infrastruktur sozialraumorientiert weiterentwickeln zu können,
- Konzepte und Angebote, die den Bedarfen der verschiedenen Zielgruppen in der Kurzzeitpflege gerecht werden,
- innovative Organisationsformen, die Kurzzeitpflege nicht ausschließlich mit einer stationären Versorgungslogik betrachten,
- auskömmliche wirtschaftliche Refinanzierungsbedingungen (z.B. eine quantitativ wie qualitativ sachgerechte Personalausstattung, eine angemessene durchschnittliche Auslastungsquote),
- einen Landesrahmenvertrag gem. § 75 SGB XI, der differente Fallkonstellationen von Kurzzeitpflege und damit unterschiedliche Bedarfe an Leistungen und Personal abbildet,
- eine Öffnungsklausel im Landesrahmenvertrag gem. § 75 SGB XI, damit in verschiedenen Versorgungsettings Kurzzeitpflege erprobt werden kann,
- eine Öffnungsklausel in der Landesheimbauverordnung, die zielgruppen- und konzeptionsabhängige Raumanforderungen zulässt (z.B. Therapieräume anstelle eines Pflegebads),
- eine Öffnungsklausel in der Landespersonalverordnung, die es ermöglicht, die erforderlichen Personalmengen und den Qualifikationsmix in Abhängigkeit von der betriebs-spezifischen Konzeption und den Leistungsanforderungen der zu betreuenden Klientel zu bestimmen.

***Wir fordern alle Akteure dazu auf, die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ für eine zukünftige Weichenstellung in der Kurzzeitpflege aufzugreifen.***

***Die Caritas Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass mit innovativen Impulsen auf der Basis angepasster leistungs- und ordnungsrechtlicher Vorgaben eine veränderte und verbesserte Versorgungsstruktur in der Kurzzeitpflege entsteht.***

Oktober 2019

Die Inhalte dieses Papiers gehen zurück auf das Heft „Zukunftsorientierte Kurzzeitpflege – Positionierungen der Caritas Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege“. Caritas-Argumente 7/09-2019. Verfügbar unter [www.dicvfreiburg.caritas.de/service/download](http://www.dicvfreiburg.caritas.de/service/download) und [www.netzwerk-alter-und-pflege.de](http://www.netzwerk-alter-und-pflege.de), geprüft am 26.09.2019

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe, Hospizarbeit und Pflege im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.; Netzwerk Alter und Pflege im Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.